

Sitzung vom 30. April 2002

712. Anfrage (Projekt «VETSUISSE-HEAVY» an der Veterinär medizinischen Fakultät)

Kantonsrat Christian Mettler, Zürich, hat am 25. Februar 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Nachdem im Sommer 1996 an den Veterinärmedizinischen Fakultäten eine Portfolio-Analyse durchgeführt wurde, erliessen im Mai 1997 die beiden Erziehungsdirektionen der Kantone Bern und Zürich eine «Verfügung zur Fusion zwischen den Veterinärmedizinischen Fakultäten der Universitäten Bern und Zürich». Zur Projektorganisation wurden ein Vetsuisse-Rat und ein Vetsuisse-Integrationsausschuss eingesetzt. Vetsuisse hat eine Zusammenführung zum Ziel und dient in erster Linie der Sicherung der Qualität von Forschung, Lehre und Dienstleistung sowie der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Am 28. November 2001 wurde an einer öffentlichen Versammlung das Personal über das Projekt «VETSUISSE-HEAVY» orientiert. Das Projekt sieht vor, Fachbereiche (Forschung, Lehre und Dienstleistung) unter Berufung auf die Ergebnisse der Forschungsevaluation an jeweils einem Standort zu konzentrieren. Am Standort Zürich sollen nun die paraklinischen Institute auf diagnostische Dienstleistungseinheiten reduziert werden. Mit der Stellungnahme an der Fakultätsversammlung vom 6. Februar 2002 wurde das Projekt «VETSUISSE-HEAVY» in einer offenen Abstimmung ganz klar und deutlich abgelehnt. Gleichzeitig wurden ein Alternativprojekt vorgestellt und Arbeitsgruppen eingesetzt, die weitere Alternativprojekte erarbeiten. In diesem Zusammenhang stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wann wird der Regierungsrat die Alternativprojekte in die Entscheidung mit einbeziehen?
2. Wann wird eine Machbarkeitsstudie eingeleitet, und nach welchen Kriterien wird diese durchgeführt?
3. Welche Vertreter werden mit der Machbarkeitsstudie beauftragt?
4. Hält die Bildungsdirektion, trotz der klaren Entscheidung der Fakultätsversammlung, am Projekt «VETSUISSE-HEAVY» fest? Wenn ja, wie lautet die Begründung?
5. Das von der Bildungsdirektion favorisierte Modell «VETSUISSE-HEAVY» hätte eine Verdoppelung der Anzahl Studierenden pro Jahreskurs zur Folge. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für Um-, Aus- und Neubauten von Hörsälen und Gebäuden für die bereitzustellende Infrastruktur?
6. Wie stuft der Regierungsrat die beim Projekt «VETSUISSE-HEAVY» entstehende Verkürzung und Verzögerung der klinischen Ausbildung ein?
7. Wie viele Arbeitsplätze würden beim Projekt «VETSUISSE-HEAVY» bei den Parakliniken in Zürich direkt verloren gehen, und wie sieht der Sozialplan aus?
8. Mit dem Abbau der paraklinischen Institute in Zürich werden gesamtschweizerisch diese Fachgebiete geschwächt. Wie stuft der Regierungsrat diese Tatsache ein?
9. Gesamtschweizerisch sind diese Einrichtungen in das Netzwerk der Seuchenbekämpfung des Bundes (Nationale Referenzlaboratorien) eingebunden. Das neue Konzept «Biosicherheit» des Kantons Zürich und damit der Ostschweiz wird somit in Frage gestellt. Wie trägt der Regierungsrat diesem Umstand Rechnung?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christian Mettler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Das Projekt VETSUISSE-HEAVY sieht eine vernetzte Veterinärmedizinische Fakultät an den Standorten Bern und Zürich vor. Dabei geht das neue Curriculum von einer gemeinsamen Eintrittspforte in Zürich aus. Nach einem zweijährigen Studium der präklinischen Fächer in Zürich sollen die Studierenden zwei Jahre in den paraklinischen Fächern in Bern unterrichtet werden, bevor die klinische Ausbildung folgt, die sowohl in Bern als auch in Zürich angeboten werden soll. Das Studium soll insgesamt sechs Jahre dauern und mit der Promotion abgeschlossen werden. Die Vorstellung des Projektes ist in beiden Fakultäten auf Widerstand

gestossen. Eine erste Auswertung der vor kurzem abgeschlossenen Vernehmlassung zeigt, dass die vorgebrachten Einwände teilweise begründet sind und allenfalls zu Anpassungen des Projektes führen müssen. Es ist daher verfrüht, sich zur Umsetzung des Projektes VETSUISSE-HEAVY und dessen Folgen zu äussern. In einem nächsten Schritt müssen die Argumente der Fakultäten unter Einbezug alternativer Varianten geprüft werden. Die daraus hervor gehenden Vorschläge der Projektorganisation werden als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage dienen. Im jetzigen Zeitpunkt ist eine Beantwortung der gestellten Fragen nicht möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi